



Gemeinde  
Büllingen

Büllingen, den 6. April 2018

## Die Gemeinde Büllingen stellt ein:

# 1 Waldarbeiter (m/w)

vollzeit, auf Vertragsbasis

### Der Kandidat muss:

- Belgier oder Bürger der EU sein;
- von guter Führung sein;
- einen Anwerbungstest bestehen;

### Besondere Bedingungen:

- Eine selbstständige Arbeitsweise, eine qualifizierte Berufsausbildung und/oder Erfahrung können für eine Bezeichnung den Ausschlag geben;
- Als Anwerbungsbedingung gilt, dass der Waldarbeiter seine eigene Motorsäge gegen Entgelt für die Arbeiten im Wald benutzen muss. Sollte er dieses Arbeitsgerät nicht besitzen, ist er verpflichtet, eine geeignete Motorsäge anzuschaffen;
- Der einzustellende Waldarbeiter ist verpflichtet, alle ihm zugewiesenen Arbeiten auszuführen;
- Vor Dienstantritt muss die körperliche Tauglichkeit durch eine arbeitsmedizinische Untersuchung nachgewiesen werden;
- Der nach der Durchführung eines Eignungstests ausgewählte Kandidat erhält zuerst einen Zeitvertrag von 6 Monaten. Anschließend befindet der Gemeinderat über einen unbefristeten Arbeitsvertrag;
- Die Anstellung erfolgt durch arbeitsrechtlichen Vertrag.

### Aufgabenbereich:

Alle im Wald anfallenden Unterhalts- und Pflegearbeiten, und notfalls auch Arbeiten außerhalb der Wälder.

Aussagekräftige Bewerbungen mit detailliertem Lebenslauf und einer Kopie eventueller Diplome sind an das Gemeindegremium zu richten und müssen **bis spätestens Montag, 23. April 2018, 12.00 Uhr** im Gemeindesekretariat (Schwarzenbach 4 – 4760 BÜLLINGEN) vorliegen.

Namens des Kollegiums:

Raymund ROTH,  
Generaldirektor.



Friedhelm WIRTZ,  
Bürgermeister.